

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0386/19	25.09.2019
zum/zur		
F0238/19 – SPD Stadtratsfraktion Stadtrat Jens Rösler		
Bezeichnung		
Baugebiet Berliner Chaussee / Hohefeld-Privatweg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		15.10.2019

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2019 gestellten Anfrage F0238/19 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie ist der Stand des Bauprojektes „Hohefeld“? Soll das Projekt weiterhin umgesetzt werden?

Antwort 1:

Der Bebauungsplan wurde am 24.01.2019 als Satzung beschlossen.

Frage 2:

Aus welchen Gründen wird die Erschließung des Baugebiets derzeit nicht fortgesetzt?

Antwort 2:

Der Erschließungsvertrag mit dem Erschließungsträger ist noch nicht abgeschlossen, daher wurde der B-Plan bisher auch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Mit dem Erschließungsträger aus Magdeburg werden noch immer Vertragsverhandlungen geführt. Diese sind bisher schleppend und nicht einvernehmlich verlaufen. Es gibt mehrere Vertragsentwürfe, über die verhandelt wurde und wird.

Frage 3:

In welcher Form bzw. mit welchen Mittel kann die Bauverwaltung die schnellere Erschließung des Baugebiets unterstützen?

Antwort 3:

Um das Vorhaben nun weiter voran zu treiben, wurde von Seiten der Verwaltung zu einem Termin zu weiteren Absprachen im Oktober 2019 eingeladen. Dieser wurde vom Erschließungsträger abgelehnt. Nunmehr wurde im November 2019 eingeladen, die Bestätigung durch den Erschließungsträger steht aus.

Frage 4:

Wie wird die Anbindung des Baugebiets an den bestehenden Hohefeld Privatweg umgesetzt?

Antwort 4:

Die Anbindung der geplanten Erschließungsstraße erfolgt an den Hohefeld-PW im Norden, dessen grundhaften Ausbau im Rahmen des abzuschließenden städtebaulichen Vertrages durch den Erschließungsträger des Wohngebietes erfolgen soll. Die Stadt beteiligt sich nicht mit einem Gemeindeanteil. Die Ausführungsplanung dafür liegt vor und wurde bereits durch das Tiefbauamt genehmigt.

Nach Süden – bis zur „Kanonenbahn“ - vorerst über einen 4 m breiten Fuß-/Radweg. Es werden aber, wie im B-Plan festgesetzt, Flächen für eine durchgehend 10 m breite Straße gesichert - entsprechend dem SR-Beschluss.

Frage 5:

Sind die hierfür notwendigen Planungen auf öffentlichen Fläche abgeschlossen und Baufirmen hierfür beauftragt oder zumindest Finanzmittel eingestellt?

Antwort 5:

Die Ausführungsplanung für das Vorhaben wurde bereits vom Tiefbauamt genehmigt, die SWM bestätigte den Koordinierten Leitungsplan (KLP).

Wenn ein Vertragsentwurf einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern erarbeitet wurde, so sind daran noch die betroffenen Ämter zu beteiligen und aufgrund des Vertragsumfangs eine Drucksache für den Stadtrat zur Beschlussfassung zu erarbeiten. Erst nach dem Stadtratsbeschluss könnte eine Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages vor dem Notar erfolgen. Dann hat der Erschließungsträger die Baufirmen zu beauftragen und zu bezahlen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr